

■ **Personalfürsorgestiftung der Neuenschwander-Unternehmungen**, in Bern, Gewährung von Unterstützungen und Beiträgen an die Arbeitnehmer, ihre Ehegatten usw., Stiftung (SHAB Nr. 167 vom 30. 08. 2002, S. 4, Publ. 621596). Urkundenänderung: 12. 08. 2003. Zweck neu: Berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmer der Neuenschwander-Unternehmungen und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen durch Gewährung von Unterstützungen und Leistungen: an den Arbeitnehmer im Falle von Alter oder Invalidität oder in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit von ihm selbst; an den Arbeitnehmer in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Invalidität seines Ehegatten, seiner minderjährigen oder erwerbsunfähigen Kinder oder anderer Personen, für deren Unterhalt er sorgt; im Falle des Todes des Arbeitnehmers an den überlebenden Ehegatten sowie an Personen, für deren Unterhalt er im Zeitpunkt seines Todes ganz oder zur Hauptsache aufgekommen ist; ferner beim Fehlen solcher Personen an seine gesetzlichen Erben. Die Beiträge des Arbeitgebers können gemäss Artikel 331 Absatz 3 OR auch aus vorgängig hierfür geäußerten und gesondert ausgewiesenen Beitragsreserven erbracht werden. Die Stiftung kann solche Beiträge an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen leisten, denen sich die Firmen angeschlossen oder die sie selbst errichtet hat. Aufsichtsbehörde neu: Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS). Organisation neu: Stiftungsrat und Kontrollstelle.

Tagebuch Nr. 5231 vom 14.10.2003

(01221598 / CH-035.7.000.461-0)